

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtern

ANTRAG Scheckkarte für Leistungen

VON GÜNTER MÜLLER

Kinder groß ziehen kann teuer werden. Oft genug stöhnen sogar „normal“ verdienende Eltern, erfahren sie von der nächsten Klassenfahrt, von der Beitragserhöhung des Sport- oder Musikvereins. Es gibt genügend Familien, für die ist all das nicht bezahlbar. Zur Nachhilfe gehen, weil die Versetzung gefährdet scheint, ja selbst ein warmes Mittagessen in der Tagesbetreuung ist für viele Kinder keine Selbstverständlichkeit.

Daher wurde vor gut einem Jahr das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket auf den Weg gebracht. Bedürftige Familien können beim Jobcenter oder Sozialamt Gutscheine zum Beispiel für Sport, Kultur, Musik oder Mittagessen für ihre Kinder beantragen. Allerdings wird das System von Kritikern als umständlich und bü-

rokratisch bezeichnet. Bernhard Marewski gehört zu diesem Kreis. Daher hat der Leverkusener CDU-Ratsherr den Antrag gestellt, die Verwaltung möge die Einführung einer digitalen Bildungskarte prüfen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses Sportpark stimmten Marewskis Ansinnen mehrheitlich

zu. Durch moderne Online-Dokumentations- und -Abrechnungssysteme soll die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungspaket für Berechtigte erleichtert, der Verwaltungsaufwand für die kommunalen Träger vereinfacht werden und zugleich zur Entlastung von Vereinen, Verbänden,

Schulen, Kindergärten und anderen Anbietern führen. Zudem könnten Leistungen mit der elektronischen Bildungskarte schneller bei den Berechtigten ankommen.

Bislang, so die Kritiker, seien die ausgegebenen Papiergutscheine von den Nutzern eher als stig-

matisierend statt als Anreiz empfunden worden. Auch die Abrechnung der Leistungen bedeute für die verschiedenen Anbieter einen erheblichen Aufwand. Wie Marewski in seinem Antrag ausführt, sollen berechtigte Kinder und Jugendliche eine Art Plastikscheckkarte erhalten. Auf der werden die Leistungen des Bildungspakets als Guthaben gespeichert und dann bei Inanspruchnahme überwiesen beziehungsweise vom Anbieter abgebucht. In Neumünster und in Plön eingeführte Modelle seien, so Marewski, erfolgreich angelaufen.

Marc Adomat, Dezernent für Kultur, Sport, Jugend und Schulen, machte in der Sitzung des Betriebsausschusses Sportpark deutlich, dass die Verwaltung verschiedene Kartenangebote prüfen und in einer abschließenden Stellungnahme alle Vor- und Nachteile dokumentieren werde. Natürlich, betonte Adomat, sei dabei die Kostenfrage für Leverkusen sehr entscheidend.

Das ist drin im Bildungspaket

Kultur, Sport, Mitmachen:

Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit Sport, Spiel oder Kultur mitmachen können. Daher wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu zehn Euro übernommen.

Mittagessen:

Einen Zuschuss gibt es, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag.

Schulbedarf:

Zur Ausstattung mit den nötigen Lernmaterialien wird zweimal jährlich ein Zuschuss gewährt, zu Beginn des Schuljahres in Höhe von 70 Euro und zum zweiten Halbjahr von 30 Euro.

Schülerbeförderung:

Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Weg. Sind die Beförderungskosten nötig und werden sie nicht anderweitig übernommen, werden die Ausgaben erstattet.

Lernförderung:

Diese Förderung ist möglich, wenn nur dadurch das Lernziel – in der Regel die Versetzung – erreichbar ist. Die Schule muss den Bedarf bestätigen und es darf keine vergleichbaren schulischen Angebote geben.

Tagesausflüge, Klassenfahrten:

Eintägige Ausflüge von Schulen und von Kindertagesstätten werden zusätzlich finanziert. Die Kosten mehrtägiger Klassenfahrten werden wie bisher erstattet. (gmü)